

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 2 (1952)

Heft: 3

Buchbesprechung: Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich.
1760-1790 [Ferdinand Maass]

Autor: Heer, Gall

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

civiques et son intelligence vive au service des Genevois pour maintenir l'honneur de la ville. Face aux extrémistes, aux terroristes et à ceux qui voulaient le rattachement de Genève à la France, hostile aux patriciens, Butin aida l'avènement de cette classe moyenne à laquelle il appartenait, et favorisa l'établissement à Genève de la démocratie directe. Dans sa lutte contre le désordre, contre les vexations économiques et morales infligées par la France, contre les menées du résident Desportes, il pratiqua une politique de continuelle présence et de dignité.

Appelé par les événements à mettre au service de ses concitoyens ses dons de juriste, son amour de l'ordre et ses remarquables facultés de travail, Butin n'a pas hésité à sacrifier son idéal d'une vie simple pour obéir à l'appel de sa patrie.

Lorsque l'âge lui eut enlevé la force de servir, Butin put goûter un repos bien gagné dans sa propriété sise à l'emplacement actuel du cinéma «Apollo», à l'angle formé par l'avenue du Mail et le boulevard Saint Georges, au milieu des plantes et des arbres d'essences rares qu'il avait toujours collectionnés avec le plus grand amour.

Cette longue vie, qui s'acheva en 1836, mérite comme le demande M. Peter qu'on révise le jugement défavorable porté sur les hommes qui gouvernèrent Genève pendant la révolution et l'annexion.

M. Peter a fort bien su montrer, dans cet ouvrage, pittoresque en bien des endroits, — ce qui n'enlève rien de sa valeur historique, — la grandeur de cette mission accomplie par un homme qui ne brigua pas les distinctions honorifiques, mais qui se consacra à sa tâche avec dévouement et bonheur.

Genève

Marc Nicole

FERDINAND MAASS, *Der Josephinismus*. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich. 1760—1790. Amtliche Dokumente aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. 1. Band: *Ursprung und Wesen des Josephinismus*, 1760—1769. In: *Fontes rerum Austriacarum*. II. Abt.: *Diplomataria et acta*. 71. Band, 395 S., 16 Beilagen. Verlag Herold, Wien 1951.

Die neuzeitliche Form des Staatskirchentums, wie sie für Österreich unter dem Namen des Josephinismus in die Geschichte eingegangen ist, muß als eine auch heute noch «viel behandelte, aber auch viel umstrittene und häufig mißverständene, wichtige und folgenreiche Epoche der neuern österreichischen Geschichte» gelten, wie der Obmann der Hist. Kommission der öst. Akademie, Leo Santifaller, in seinem Vorwort betont. Umstritten sind allerdings nicht so sehr die äußern Tatsachen und die Nachwirkungen dieser geistigen Strömung, als vielmehr ihr tieferer Sinn, ihre Anfänge und innern Zusammenhänge. So ist man Maaß für diese Publikation zu Dank verpflichtet, die, auf drei Bände berechnet, das hauptsächlichste Quellenmaterial

über diese staatskirchliche Entwicklung sammeln und für sich selber sprechen lassen will. Es handelt sich durchwegs um offizielle Dokumente, wie sie im Haus-, Hof- und Staatsarchiv erhalten sind, während die einschlägigen Akten der böhmisch-öst. Hofkanzlei zum größern Teil und jene des Staatsrates gänzlich zerstört sind.

Der Herausgeber behandelt zunächst in einer «Zusammenfassenden Darstellung» nach Art eines Kommentars die Entwicklung bis 1769, um dann die Dokumente — es sind 160 Nummern mit über 200 Einzelstücken — im Wortlaut wiederzugeben. Er stellt einleitend fest, daß Österreich schon seit den Babenbergern im 12. Jh. und den ersten Habsburgern ein gemäßigtes Staatskirchentum kannte, das mit dem Aufkommen der Landesfürsten sich noch verschärfte, besonders auf dem Gebiet des kirchlichen Gerichtswesens. Wirkte sich die staatliche Einmischung zur Zeit der Gegenreformation größtenteils zugunsten der alten Kirche aus, so brachte der neue Geist der Aufklärung mit der schroffern Handhabung der staatlich-kirchlichen Gesetzgebung für die Kirche vielfach eine gefährliche Bedrohung. Der eigentliche Begründer dieses Systems wurde unter Maria Theresia der Staatskanzler Graf von Kaunitz, der zwar in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit noch wenig kirchenfeindliche Tendenzen erkennen ließ, seit ca. 1760 aber durch seinen römischen Agenten Francesco Brunati zum ausgesprochenen Staatskirchler wurde.

Die Dokumente dieses Bandes betreffen zur Hauptsache die öster. Lombardei, den Ausgangspunkt des Josephinismus, deren geordnete kirchliche Verhältnisse zwar von höchster Stelle gerühmt wurden; es geht um die Besteuerung des Klerus, Aufhebung von Benefizien und Klöstern oder doch deren staatliche Kontrolle, um Bücherzensur und vor allem Bischofsnennungen für diese Sprengel, aber auch für solche in Deutschland und Österreich und die Verwendung der böhmischen Salzgefälle, über die vertragsgemäß die Röm. Kongregation der Propaganda das Verfügungsrecht in bestimmten Fällen besaß.

Die Schweiz begegnet uns in dieser Sammlung zunächst in Jurisdiktionsstreitigkeiten der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg i. Br. mit dem Schweizer Nuntius in Luzern, im Fall des Kapitels Rheinfelden gegen Pfarrer Troyer (wohl Treyer) in Herznach und des Klosters Mehrerau gegen drei zehntpflichtige Pfarrherren. Vor allem aber erhalten wir authentischen Aufschluß über den Kampf um das Graubündner Konkordat der Jahre 1760—1764. Das österr. Herzogtum Mailand hatte im Kapitulat von 1639 als Korrektur der Mailänder Abmachungen von 1622 die südlichen Vogteien den Bündnern wieder zurückgegeben, den Schutz der kath. Religion aber in den abgetretenen Gebieten selber übernommen, die an sich kirchlich dem Bischof von Como unterstanden. Die Graubündner ihrerseits suchten das Einverständnis Maria Theresias, um in einem eigenen Konkordat die Ausdehnung des Mailänder Abkommens auf ganz Graubünden zu erreichen und damit seine Hoheitsrechte auf Kosten der kirchlichen Jurisdiktion auszu-

weiten. In dieser Frage fanden sie kräftige Unterstützung bei Kaunitz, der hier erstmals so recht den ganzen kirchlichen Bereich vom rein politischen Standpunkt aus betrachtete und z. T. gegen den Willen der Kaiserin handelte. Gleichzeitig wollte er allerdings auch die Rivalität der Venetianer zurückdrängen; daß Maaß hier von der «wichtigen Handelsstraße von Chiavenna über Bormio nach Chur» schreibt, wird auf einem geographischen Irrtum beruhen. Abgesehen vom großen Umweg, den diese Route bedeutet hätte, entsprechen die von Kaunitz genannten Punkte genau dem «geraden Weg durch Graubünden bis an den Rhein». Der ganze Konkordatsplan, der schließlich vom Papste abgelehnt wurde, zeigt Kaunitz bereits in seinem Element als «Josephiner», der sich im Vollbesitz alles Rechtes wähnt, den Gegner aber mit beißendem Spott ins Unrecht zu versetzen sucht. Andererseits trug das Scheitern der Verhandlungen nicht unwesentlich zur Entfremdung zwischen dem Kanzler und Rom und damit zur Verschärfung der staatskirchlichen Tendenzen bei.

Die Texte des stattlichen Bandes sind in ihrer ursprünglichen Schreibweise deutsch, französisch oder zumeist italienisch wiedergegeben, und ihre Benützung ist durch ein gutes Sach- und Personenregister erleichtert. In seinem eigenen Kommentar übt der Herausgeber vorsichtige Zurückhaltung und verweist gern auf die Texte selber, wenn er auch seine Auffassung von der Unhaltbarkeit der Ideen von Kaunitz offen zum Ausdruck bringt, ohne indes polemisch zu werden. So macht sein Werk einen denkbar günstigen Eindruck, das der Forschung eine Quellengrundlage zu bieten vermag, die sie der Notwendigkeit enthebt, nach nicht immer einwandfreien Autoren zu greifen, die zudem oft aus 2. und 3. Hand schöpfen.

Engelberg

Gall Heer

JOSEF FRIDOLIN WALDMEIER, *Der Josefinismus im Fricktal 1780—1830*.
Diss. Freiburg. 208 S. S.-A. aus: Vom Jura zum Schwarzwald 1949/50.
Frick 1951.

Diese Freiburger Doktorarbeit bildet gewissermaßen eine Illustration zum Quellenwerk von F. Maaß über den Josephinismus, reicht aber zeitlich weit über dessen 1. Band hinaus. Diese zeitliche Beschränkung auf die Jahre 1780—1830 begründet W. nur ganz nebenbei mit der kirchenpolitischen Kontinuität jener Jahrzehnte; man möchte sie aber noch deutlicher hervorgehoben wünschen.

Für seine Darstellung benützt er eine umfangreiche Literatur, auch Zeitungen, aber vor allem eine große Anzahl gedruckter und ungedruckter Quellen aus den Staatsarchiven von Aarau, Bern und Freiburg Ue., dem Bundesarchiv und den fricktalischen Pfarrarchiven, die ihm erlauben, ein gutes Bild vor allem der kirchlichen Verhältnisse des Fricktales mit einer Fülle von Einzelheiten zu entwerfen; so von der Stellung der bischöflichen Kurie von Basel, der Klöster, der Ausbildung und Anstellung des Klerus